

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2015

Diese Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Bürgersaal im Rathaus Schönbrunn, Herdestraße 2

Anwesend:

1. Der Bürgermeister **J a n F r e y**

2.	Die 11 Gemeinderäte	von 19:03 Uhr	bis 20:37 Uhr		
	10 Gemeinderäte	von 19:00 Uhr	bis 19:03 Uhr		
	ab	bis	ab	bis	
	Wäsch, Alexander	X		Heckmann, Rolf	X
ab 19:03 h	Dr. Schroeder, Daniela	X		Kreutzer, Ingo	X
	Wesch, Volker	X		Heiß, Manuel	X
	Babovic, Sascha	X		Danzeisen, Philipp	
	Bayer, Jürgen	X		Koch, Karin	X
	Dinkeldein, Jürgen	X		Kirschenlohr, Gunter	X

3. Außerdem anwesend:

GOAR Wagner, die Herren Schlesinger und Schneider vom Amt für Flurneuordnung, RNK GR'in Dr. Schroeder (bis 19.03 Uhr), GR Danzeisen (beide beruflich bedingt)

4. Es fehlten entschuldigt:

5. Zum Schriftführer ist bestellt:

GAR Wilhelm

6. Als Urkundspersonen werden bestellt die Gemeinderäte:

**Herr Jürgen Dinkeldein
Herr Manuel Heiß**

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden um 19:00 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass das Gremium unter dem 11. Juni 2015 mit Bekanntgabe der Tagesordnung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Auf der **T A G E S O R D N U N G** stehen und werden beraten bzw. beschlossen:

1. Fragezeit für Bürger und Einwohner
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21. Mai 2015
3. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der
 - 3.1 Gemeinderatsitzung vom 21. Mai 2015
 - 3.2 Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 15. Juni 2015
4. Geplante Flurbereinigung Schönbrunn-Allemühl; hier: Vorstellung des Ergebnisses aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch Herrn Amtsleiter Schlesinger
5. Restausbau der K 4108 zwischen Allemühl und Schwanheim; Ausbaubeschluss im Zuge des Zuschussprogramms nach dem LGVFG
6. Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1 Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 15.06.2015
 - 6.2 Bericht aus der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn vom 11.06.2015
7. Fragen aus dem Gemeinderat
8. Verschiedenes

TOP 1 - FRAGEZEIT FÜR BÜRGER UND EINWOHNER

Keine Fragen.

Um 19.03 Uhr betritt Frau GR´in Dr. Schroeder den Bürgersaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

TOP 2 - NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 21. MAI 2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21. Mai 2015 ist anerkannt und beurkundet.

TOP 3 - BEKANNTGABE DER NICHTÖFFENTLICHEN BESCHLÜSSE AUS DER

3.1 Gemeinderatsitzung vom 21. Mai 2015

3.2 Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 15. Juni 2015

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Bekanntgabe der nichtöffentlichen Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. Mai 2015 sowie der nichtöffentlichen Ausschussbeschlüsse vom 15. Juni 2015.

TOP 4 - GEPLANTE FLURBEREINIGUNG SCHÖNBRUNN-ALLEMÜHL; HIER: VORSTELLUNG DES ERGEBNISSES AUS DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG DURCH HERRN AMTSLEITER SCHLESINGER

BM Frey begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter der Flurbereinigungsbehörde beim Rhein-Neckar-Kreis, Herrn Lothar Schlesinger und den für das Verfahren verantwortlichen Ingenieur, Herrn Andreas Schneider. Die Herren Schlesinger und Schneider erläutern die bisherige Bürgerbeteiligung in dem Verfahren und gehen dabei speziell auf die jeweils in der ehem. Allemühler Schule stattgefundenen Veranstaltungen, konkret

- die als „Ideenschmiede“ titulierte Auftaktveranstaltung am 11.02.2015 und
- die darauf aufbauende „Planungswerkstatt“ am 20.05.2015

sowie die dort erarbeiteten Ergebnisse ein.

Im Zuge der Ideenschmiede wurde 4 Themenschwerpunkte behandelt

- „Im Ort / Innenentwicklung“ mit Moderator Herr Kuk
- „Um den Ort / Landwirtschaft“ mit Moderatorin Frau Haessler
- „Naherholung / Tourismus“ mit Moderatorin Frau Otto
- „Umweltschutz / Landschaftspflege / Ökologie“ mit Moderator

Dank der konstruktiven Mitwirkung der Bürger und ihrer Ortskenntnis wurden zu den oben genannten Themenschwerpunkte wichtige Grundlagen erarbeitet. Diese Informationen und Wünsche sind in ein Grobkonzept für einen vorläufigen Wege- und Gewässerplan

eingeflossen, der dann in der Planungswerkstatt am 20.05.2015 vorgestellt wurde und mit den Bürgern weiterentwickelt werden soll.

Die Ausführungskosten auf Grundlage dieses Wege- und Gewässerplanes betragen ca. 1.260.000 €. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Eigenleistung der Maßnahmen zur Ortsgestaltung von der Gemeinde ganz und für Maßnahmen in der Feldlage als Freiwilliger Beitrag teilweise übernommen werden.

Der vorliegende Vorentwurf zum Wege- und Gewässerplan stellte das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung dar und bildet die Basis für den künftigen Wege- und Gewässerplan des Flurbereinigungsverfahrens.

Nach erfolgter Anordnung des Verfahrens sind insbesondere noch folgende Themen aus der Bürgerbeteiligung hinsichtlich ihrer Umsetzung zu überprüfen:

- Zur Minderung der Hochwassergefahr sollen im Rahmen der Gewässerentwicklung
- dezentrale Wasserrückhaltungen angelegt werden
- Die Linienführung des Verbindungsweg zum „Älmel“ soll geprüft werden
- Nichtbewirtschaftbare Steiflächen können als Hangbiotope entwickelt werden
- Vorhandene Wasserrechte sind zu beachten und zu sichern
- Weideflächen mit unmittelbarem Zugang zum Bach sollten erhalten werden
- Ein Verbindungsweg zwischen Heissmühle und Kirschenlohrmühle soll geprüft werden
- Ortsabrundungssatzung ist zu beachten
- Erdfälle im Gewinn Ruttstatt sind durch Entwässerung zu sichern
- Eine Verbindung zwischen Scheffelstraße und Kolbenfeldweg soll geprüft werden
- desgleichen die Wegführung im Kolbenfeld an Grünland / Waldgrenze

Der Vorentwurf des optionalen Erschließungsplans und die Gebietsabgrenzung werden durch eine dreidimensionale Geländedarstellung per Beamer verdeutlicht. Ausführlich berichtet Herr Schlesinger über das bisherige Prozedere und das weitere Verfahren nach der Aufklärungsveranstaltung (1. offizielle Veranstaltung des behördengeleiteten Verfahrens) am 22.07.2015 und der Anordnung des Verfahrens. Die Finanzierung wird ebenfalls erläutert. Bei geschätzten Gesamtkosten von 1,26 Mio €, einer Bezuschussung von 71 % und einem Anteil der Gemeinde von 310 Tsd. € wären von den Teilnehmern noch ca. 60 Tsd. € zu finanzieren. Dies entspricht einem Hektarsatz von ca. 1.000,- €. Soweit mit dem Verfahren gleichzeitig Ziele der LEADER-Kulisse realisiert werden können und durch Maßnahmen zum Schutz der Natur und Umwelt kann sich der Zuschusssatz bis auf max. 80% erhöhen.

Für den nach der Anordnung zu wählenden Vorstand der Teilnehmergeinschaft werden je 5 ordentliche Mitglieder und 5 persönliche Stellvertreter angestrebt. Mindestens ein Vorstandsmitglied und dessen Stellvertreter müssen Nichtbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren sein, also Personen, die keine Eigentums- oder Pachtflächen im Flurbereinigungsgebiet haben.

Auf Frage des GR Kirschenlohr benennt Herr Schlesinger beispielhafte Naturschutzmaßnahmen, wie neue Trockenmauern am Heiserackerweg, Flachwasserzonen im Tal, Vernetzung vorhandener Biotope u.ä. Auf Anfrage des GR Babovic wird bestätigt, dass der erhöhte Zuschusssatz auf die gesamten Kosten angewandt wird und sich nicht nur auf die Naturschutzmaßnahmen beschränkt. Die in der Schätzung veranschlagten Kosten für die Teilnehmergeinschaft werden auf Anfrage des GR Wäsch erläutert. Die Bauleitung durch den Verband der Teilnehmergeinschaften ist u.a. kostenpflichtig. Mittel werden auch benötigt für Versicherungen, Veranstaltungen der Teilnehmergeinschaft, Fahrzeuge usw. Ebenfalls auf Anfrage des GR Wäsch wird auf die Gebietsabgrenzung eingegangen. Diese kann sich nach den Ausführungen des Herrn Schlesinger in Abstimmung mit der späteren Teilnehmergeinschaft noch ändern. Auch nach der Anordnung ist die Beiziehung von Grundstücken oder die Minimierung der Gebietskulisse unter Beachtung der öffentlich rechtlichen Vorgaben möglich.

Erläutert und behandelt wird auch der voraussichtliche Flächenabzug, der nach den bisherigen Planungen mit 5 – 7 % kalkuliert ist. Auf Anfrage des GR Kreuzer wird verdeutlicht, dass in Abstimmung mit der Teilnehmergeinschaft die gleichmäßige oder differenzierte Anwendung dieses Flächenabzugs geklärt werden muss. Soweit einzelne

Gemarkungsteile nicht oder geringer belastet werden, bedeutet dies eine Mehrbelastung der Grundstücke in anderen Gewannen.

Die gemeindeeigene Landwirtschaftsfläche -ohne Wasser- und Verkehrsflächen- innerhalb des Verfahrensgebiets beträgt knapp 2 ha, wie auf Anfrage des GR Kreuzer informiert wird. Ein Kostenvergleich mit den Verfahren in Schönbrunn und Haag ist nicht möglich, zumal es sich dort ausschließlich um Waldflächen gehandelt hat. GR Wäsch plädiert im Interesse der Planungssicherheit für die Grundstückseigentümer für eine Kostendeckelung auf Höhe der genannten 1.000,-€ je ha. Die Frage der GR'in Koch, ob sich in dem Verfahren bereits ein „Endprodukt“ absehen lässt, muss von Herrn Schlesinger verneint werden.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen fasst BM Frey die Aussprache inhaltlich zusammen und formuliert im Hinblick auf die Aufklärungsversammlung einen gerafften Ausblick auf das weitere Verfahren. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat in offener Abstimmung ohne Stimmenthaltung folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt
 - den Ergebnisbericht der Flurbereinigungsverwaltung über die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum geplanten Flurbereinigungsverfahren „Schönbrunn-Allemühl“ zustimmend zur Kenntnis
 - die Kostenschätzung auf Basis des Vorentwurfs zum Wege- und Gewässerplan sowie den seitens der Gemeinde voraussichtlich zu tragenden Kostenanteil zur Kenntnis.
2. Die Durchführung des Verfahrens wird seitens der Gemeinde weiterhin unterstützt.

TOP 5 - RESTAUSBAU DER K 4108 ZWISCHEN ALLEMÜHL UND SCHWANHEIM; AUSBAUBESCHLUSS IM ZUGE DES ZUSCHUSSPROGRAMMS NACH DEM LGVFG

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt inhaltlich den Beschluss vom 22.12.2004 und stimmt der Planung für den Ausbau des letzten Teilabschnitts der K 4108 vom Waldrand vor dem Ortseingang Allemühl aus Richtung Schwanheim bis auf Höhe der Einmündungen Heiserbergweg / Brunnendeich in die Schönblickstraße -wie vorliegend- zu.
2. Nach der vorliegenden Zuschussbewilligung aus GVFG-Mitteln des Förderprogramms 2014 bis 2018 -wenn auch nur in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten- für den Gehwegausbau wird der gemeinsamen Realisierung des Straßen- und Gehwegbaus zusammen mit dem Rhein-Neckar-Kreis frühestens im Jahr 2016 zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen sowie dem Landratsamt und dem Straßenbauamt Heidelberg die zustimmende Haltung mitzuteilen.

TOP 6 - MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

6.1 Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 15.06.2015

BM Frey informiert über den Verlauf der Beratungen sowie das Ergebnis der Beschlussfassungen aus der letzten öffentlichen Sitzung für Bau, Technik und Umwelt vom 18.05.2015. Inhaltlich wird auf die dortige Niederschrift verwiesen.

6.2 Bericht aus der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn vom 11.06.2015

In einer sehr kurzen Sitzung hat der gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn bei vollzähliger Anwesenheit der Schönbrunner Mitglieder entsprechend den gemeinderätlichen Anweisungen die formell erforderlichen Beschlüsse zur weiteren planungsrechtlichen Behandlung der Windkraft gefasst.

Ohne Aussprache nimmt der Gemeinderat die Informationen über die beiden Sitzungen zur Kenntnis.

TOP 7 - FRAGEN AUS DEM GEMEINDERAT

Keine Anfragen

TOP 8 - VERSCHIEDENES

8.1 Termine

BM Frey erinnert an die Termine aus dem sportlichen und kulturellen Leben der Gemeinde sowie an die verschiedenen Veranstaltungen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 24.07.2015.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt BM Frey die öffentliche Sitzung um 20:37 Uhr.
